

für die Ortsgemeinde Fachbach

AZ: 3 / 611-11 / 09

9 DS 16/ 0190

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Fachbach	öffentlich	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Fachbach, Lahn-KM 127,273, rechtes Ufer
Errichtung Steganlage "Lahn 2"****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 23. Juni 2023****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung einer Steganlage in der Gemarkung Fachbach, Flur 2, Flurstück 186, Lahnkilometer 127,273, rechte Uferseite (Höhe Campingplatz). Bei der Steganlage handelt es sich um eine feststehende bauliche Anlage (Typ Lahn 2), welche hinsichtlich der vorgesehenen Art der Bauausführung als genormte Anlage durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt vorgeschrieben ist.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich der Ortsgemeinde Fachbach, so dass sich die Zulässigkeit nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, da der geplante Standort im Lahn-Belegungsplan durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt sowie die untere Naturschutzbehörde freigegeben wurde. Zudem ist keine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu erwarten.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Fachbach als erteilt, wenn nicht bis zum 23. Juni 2022 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Fachbach stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Steganlage „Lahn 2“ in der Gemarkung Fachbach, Flur 2, Flurstück 186, Lahnkilometer 127,273, rechte Uferseite her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister